

14. Jahrhundert

Königstein im 14. Jahrhundert: Die Verleihung der Stadtrechte vor 700 Jahren als herausragendes Ereignis!

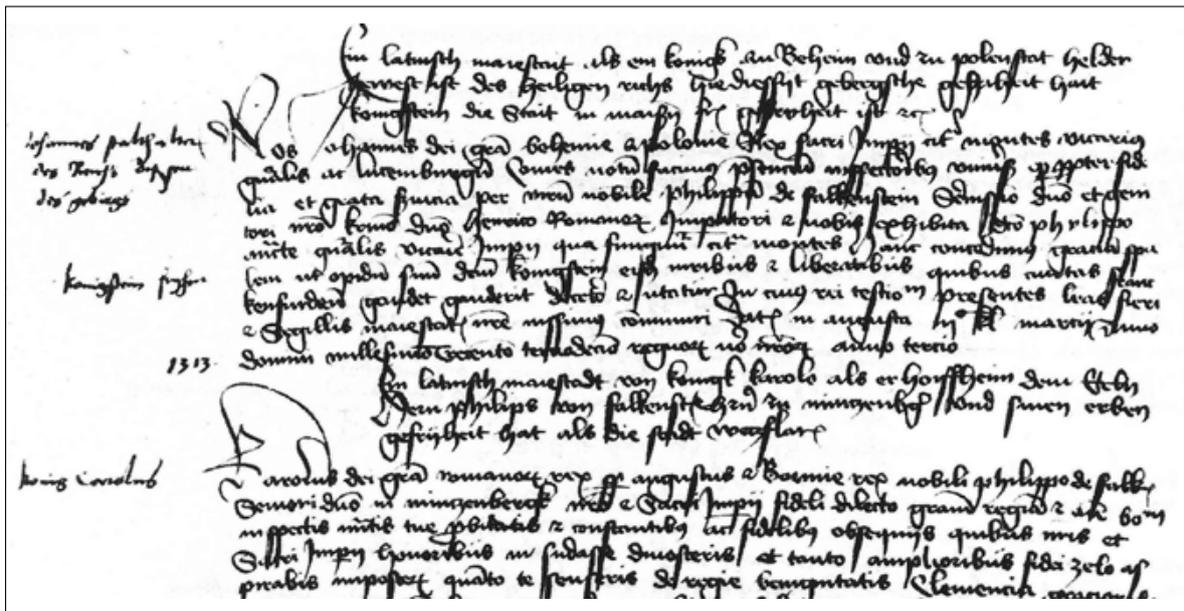
Von Beate Großmann-Hofmann

Am 27. Februar 1313 wurde in Augsburg eine Urkunde in lateinischer Sprache ausgestellt, in der Johann König zu Böhmen und Polen dem Philipp von Falkenstein „diese besondere Gnade, dass sein Burgflecken, genannt Königstein, zukünftig dieselben Rechte und Freiheiten genießen und gebrauchen soll, welche die Stadt Frankfurt genießt“ erweist.

Die Verleihung der Stadtrechte erfolgte 98 Jahre nach der Ersterwähnung Königsteins 1215 in einem Verzeichnis des St. Stephan-Stiftes zu Mainz. Zehn Jahre später wird in einer anderen Urkunde ein „Albertus de Kunigstein“ genannt. Davor muss also die Burg Königstein erbaut worden sein, ihr

genaues Entstehungsjahr liegt nach wie vor im Dunkeln. Sie lag strategisch günstig an der *Via Publica*, der wichtigen Reichsstraße, die von Regensburg über Nürnberg und Frankfurt durch den Taunus nach Köln führte.

1239 befand sich die Burg Königstein als Reichslehen im Besitz der Reichsministerialen von Hagen-Münzenberg. Nach Aussterben dieser Familie im Mannesstamm fiel die Herrschaft Königstein an die Reichsministerialen von Bolanden-Falkenstein in der Pfalz. Von 1255 bis 1418 dauerte die Herrschaft der Falkensteiner über Königstein. Um 1300 trat Philipp III. das Erbe seines Vaters Werner I. an. Königstein war damals eine kleine Siedlung unterhalb der Burg, die als Raststation an einer der wichtigsten Reichsstraßen eine gewisse Bedeutung erlangt hatte. Dem erwähnten Philipp III. wurde 1301 die durch König Adolf bereits 1294 erfolgte Verpfändung von zehn Judenwirten zu Königstein für 300 Mark bestätigt.



Die Stadtrechtsurkunde von 1313

Seit 1308 war Heinrich von Luxemburg, ein Adelige ohne große Hausmacht, als Heinrich VII. deutscher König. Er ließ 1311 die „*Comitia Nurings*“, zu der Königstein gehörte, als Reichsgut einziehen. Die Gründe dafür sind nicht bekannt. Philipp III. von Falkenstein folgte deshalb dem König nach Genua in Italien, der die Absicht hatte, sich in Rom vom Papst zum Kaiser krönen zu lassen. Der Falkensteiner war erfolgreich und erreichte die Rückerstattung des eingezogenen Gebietes. Zum Dank verpflichtete er sich, den König bei seinem Vorhaben, nach Rom zu ziehen, zu unterstützen. Heinrich VII. wurde im Juni 1312 zum Kaiser gekrönt, er verstarb jedoch schon ein Jahr später in Italien.

Vermutlich reiste Philipp III. von Rom nach Augsburg, wo er auf König Johann von Böhmen und Polen traf. Dieser, erst 1296 geboren, war der Sohn Heinrichs und nahm als Reichstatthalter dessen Vertretung im Reich wahr. In der Stadtrechtsurkunde werden ausdrücklich die treuen Dienste, die der edle Mann Philipp dem deutschen König Heinrich VII. erwiesen hatte, hervorgehoben.

Das 13. und 14. Jahrhundert war die Zeit der Stadtrechtsverleihungen. 1300 soll es bereits mehr als 500 deutsche Städte gegeben haben.² Üblicherweise gehörten zu einer Stadt eine eigene Gerichtsbarkeit, eine Ummauerung und ein Markt. Doch gibt es viele Stadtrechtsurkunden in unserer Gegend, wie zum Beispiel die Königsteiner Urkunde, die diese Merkmale nicht alle aufführen, sondern die den „*Hinweis auf Bewidmung mit Frankfurter Recht als dem Recht der größten der vier*

wetterauischen (Reichs)Städte ...“ enthalten.³ Die Privilegien für Königstein bezogen sich auf die Handhabung des bürgerlichen Rechts, des Prozessrechts und des Strafrechts. Königstein gehörte somit zum Frankfurter Stadtrechtskreis. Das älteste Recht für Frankfurt wurde als Gewohnheitsrecht erstmals 1297 aufgezeichnet und später ergänzt.

Zu Markt und Stadtmauer: Der erste nachweisbare Wochenmarkt fand in Königstein erst zu Stolberger Zeiten 1568 auf dem Platz vor dem alten Rathaus statt, immer montags. In der 2. Hälfte des 14. Jahrhunderts finden wir auch eine Ummauerung der Oberstadt, die für 1359 bezeugt ist: Am 13. April verschreiben der Burgmann Johan von Munster und seine Frau Jutte „*dem Kloster zu Rethirs zwei Pfund jährlichen Zinses aus vier Häusern in der stad binnen der muren zu Kunincsteyn ...*“⁴ Außerhalb „*der muren*“ war die „*Unterstadt*“, auch „*Tal*“ genannt, in der Entstehung.

Weiteres aus dem 14. Jahrhundert

An anderer Stelle wird im Burgfestbuch 2013 über den Reichskrieg 1364 bis 1366 und seine Auswirkungen berichtet, deshalb wird hier nicht auf dieses Ereignis eingegangen.⁵

Im Jahr 1332 wird für Königstein erstmals ein Gerichtssiegel erwähnt: Am 29. März verpfänden der Königsteiner Bürger Menges von Heckestad und seine Frau dem Pfarrer zu Königstein eine Jahresrente aus ihren Ländereien. Diese Verpfändung fand im Beisein von Zeugen statt, die Urkunde trägt das Siegel der Stadt Königstein.⁶

In der Verwaltung gab es einen von der Obrigkeit eingesetzten Schultheiß,

der die herrschaftlichen Befehle ausführte und für Ordnung und Sicherheit sorgen musste. Es gab zusätzlich zwei Bürgermeister, die jährlich gewählt wurden. Einer gehörte zu den Gerichtsschöffen, der zweite war aus der Gemeinde. Ihre Aufgabe war die Führung der Stadtrechnung und die Verwaltung des Gemeindevermögens. Sie wurden von den Bürgern „durchgesetzt“ und repräsentierten sozusagen die gemeindliche Selbstverwaltung. Bereits 1343 werden zwei Bürgermeister für Königstein erwähnt.⁷

Die Tuchherstellung war für Königstein der vermutlich bedeutendste Wirtschaftszweig in jener Zeit. Die Stadt galt nach Oberursel als wichtigste Produktionsstätte im hiesigen Gebiet. Auf der Frankfurter Messe konnten die Königsteiner Tuchmacher ihre Ware verkaufen, so dass diese von hier aus nach Süddeutschland und Ostdeutschland kam. Die Qualität der Königsteiner Stoffe wird mit „mittel“ bis „einfach“ angegeben.⁸ Die Königsteiner Tuchhersteller traten nicht nur als Verkäufer auf, sie erwarben auf der Frankfurter Messe auch Färbemittel. Nicht immer klappte alles reibungslos: So wurde Mitte des 14. Jahrhunderts den Königsteinern der Messebesuch untersagt, die Frankfurter wollten nicht, dass die Königsteiner „gewalktes“ Tuch zum Kaufe anböten.

Philipp VI. setzte sich beim Rat der Stadt Frankfurt für die Königsteiner Tuchhersteller ein und fragte nach den Gründen für das Verbot. Ob das Verbot aufgehoben wurde, ist allerdings nicht bekannt.⁹ Sicherlich gehörten die Tuchmacher und Weber zu den angesehenen Bürgern der kleinen

Stadt. Bis in das 16. Jahrhundert blieb die Tuchherstellung in Königstein ein bedeutender Wirtschaftszweig, im Jahr 1604 gab es dann allerdings nur noch zwei Weber.

Wichtig und unerlässlich für die Tuchherstellung ist das Vorkommen von Wasser. So gab es 1441 eine Walkmühle, die möglicherweise schon länger existierte. Sie befand sich in der vorderen Adelheidstraße und wurde vom Höhenbach betrieben. Dieser, ein abgeleiteter Arm des Reichenbaches, versorgte die Stadt mit Wasser, er verlief hinter den Häusern auf der südlichen Seite der Hauptstraße. 1357 werden für Königstein zwei Mühlen genannt, es handelte sich dabei vermutlich um die Obermühle und um die Untermühle (später Dammühle), beide in unmittelbarer Nähe des Untertors.¹⁰ Auf dem Gelände der Dammühle befindet sich heute die St. Angela-Schule.

Königstein im 14. Jahrhundert: Da bleibt die Frage, wie viele Menschen in der Stadt unterhalb der Burg lebten. Das wissen wir nicht. Eine Zählung von 1668 führt 431 Einwohner auf. Das war nach dem Ende des Dreißigjährigen Krieges, der die Bevölkerungszahlen überall minderte. Aber auch 300 Jahre zuvor dürften es nicht viel mehr Menschen gewesen sein, die hier lebten. Immerhin gab es, wie oben bereits erwähnt, im Jahr 1301 zehn „Judennwirte“. Diese bereits Ende des 13. Jahrhunderts nachweisbare Anwesenheit von jüdischen Familien war im Übrigen viele Jahrhunderte später ein Grund für die Anzweiflung des Datums der Stadtrechtsverleihung. Stimmen wurden laut, dass Juden sich

nur hätten in Städten ansiedeln dürfen. Der Wiesbadener Archivdirektor Paul Wagner hat die Stadtrechtsverleihung 1913 noch einmal wissenschaftlich untersucht und wies darauf hin, dass Juden sich auch in Dörfern niederlassen durften, wenn der Territorialherr ihnen hier Aufenthalt zuwies. Und dies könnte, so Wagner, in Königstein durch den König geschehen sein.¹¹

Der kleine „Flecken“ Königstein bekam 1313 die Stadtrechte verliehen – und war damit allen anderen Städten im heutigen Hochtaunuskreis voraus!

¹ Dieser Artikel basiert zum großen Teil auf Beate Großmann-Hofmann: „... dass Königstein zukünftig die gleichen Rechte und Freiheiten genießen und gebrauchen soll, welche die Stadt Frankfurt genießt.“, Jahrbuch Hochtaunuskreis 2013, Seite 10 ff.;

² Barbara Dölemeyer: Wie wird eine Siedlung zur Stadt? Stadtrecht-Stadtrechtskreis-Oberhof, Jahrbuch Hochtaunuskreis 2013, Seite 172 ff.;

³ Dölemeyer a.a.O. Seite 172.;

⁴ W. Sauer: Nassauisches Urkundenbuch, Wiesbaden 1887, Nr. 2933.;

⁵ Siehe Artikel Rudolf Krönke, Seite 27 in diesem Burgfest-Buch.;

⁶ Sauer a. a. O., Nr. 1973.;

⁷ Sauer a. a. O., Nr. 2933.;

⁸ Otto Stamm: Die Geschichte der Stadt und Herrschaft Königstein, in: Königstein in Vergangenheit und Gegenwart, Königstein 1963, Seite 47.;

⁹ Otto Stamm, a. a. O., Seite 47 ff.;

¹⁰ Sauer a. a. O., Nr. 2854.;

¹¹ Paul Wagner: das Jahr der Stadtrechtsverleihung an Königstein. Zum Stadtjubiläum 1913. In: Nassauische Heimatblätter 17, 1913, S. 10.

Gemeinsam für Gesundheit



Aktiv am Leben teilhaben!

Interdisziplinäre Kompetenz,
fachliche Erfahrung und
exzellente Therapie



ASKLEPIOS

Neurologische Klinik Falkenstein

Asklepiosweg 15, 61462 Königstein

Telefon: (06174) 90-6000

falkenstein@asklepios.com

www.asklepios.com/falkenstein

KÖNIGSTEIN
Heilklimatischer Kurort im Taunus



Kurbad Königstein



Wohltuend. Natürlich.

Saunalandschaft, Sonnenterrassen,
Spiegeldecke über dem Innenbecken und vieles mehr.

Genießen Sie ein 29 Grad warmes Innen- und ein
32 Grad warmes Panorama-Außenbecken.

www.kurbad-koenigstein.de